

## AUFNAHMEANTRAG

Hiermit beantrage/n ich/wir die Aufnahme in den Sportverein

**FitAb50 Recklinghausen e.V.**

Mitglied-Nr. ....
Aufnahme am .....

Den beigefügten Auszug aus der Satzung mit den für Vereinsmitglieder wichtigsten Passagen habe/n ich/wir erhalten und wird von mir/uns anerkannt (komplette Satzung bitte bei der Geschäftsstelle anfordern).

Nach der Aufnahme durch den Vorstand werde/n ich/wir den Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr in Höhe von (bitte ankreuzen)

### Einzelperson

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> 60,00 €/Halbjahr<br>Abbuchung Januar und Juli | <input type="checkbox"/> 120,00 €/Jahr<br>Abbuchung Januar |
|--|--|

### Paare

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> 120,00 €/Halbjahr<br>Abbuchung Januar und Juli | <input type="checkbox"/> 240,00 €/Jahr<br>Abbuchung Januar |
|---|--|

**sowie den Aufnahmebeitrag in Höhe von 26,00 €/Neumitglied** einziehen lassen.

Das entsprechende SEPA-Lastschriftmandat für die Abbuchung von meinem/ unserem Konto und ein Passfoto für den Mitgliedsausweis füge ich diesem Antrag bei.

.....

Name	Vorname	Geb.-Datum	Beruf
------	---------	------------	-------

.....

Name	Vorname	Geb.-Datum	Beruf
------	---------	------------	-------

.....

Straße/Nr.	PLZ	Ort	Nationalität
------------	-----	-----	--------------

.....

E-Mail	Festnetz-Nr.	Mobil-Nr.
--------	--------------	-----------

Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Zwecke des Vereins sowie die Weitergabe an mögliche Fachverbände gemäß den Bestimmungen des Datenschutzes bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten zu erhalten. Das beigefügte Merkblatt „**Datenschutzhinweise FitAb50 Recklinghausen e.V.**“, habe ich gelesen.

Außerdem erteile ich FitAb50 Recklinghausen e.V. die Einwilligung, von mir Fotos auf der Internetplattform des Vereins sowie in der lokalen Presse zu veröffentlichen. Mir ist bekannt, dass ich die Einwilligung jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen kann. Der Widerruf ist in Schriftform an die Geschäftsstelle des Vereins zu richten.

Ich habe Interesse daran, mich ehrenamtlich bei FitAb50 Recklinghausen e.V. einzubringen:

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> als Übungsleiter/ Betreuer/ Helfer                             | <input type="checkbox"/> für Organisatorisches (Events planen, gestalten, etc.) |
| <input type="checkbox"/> für Öffentlichkeitsarbeit (Pressearbeit, Homepage, Fotos etc.) | <input type="checkbox"/> _____  |

### Wie haben Sie zu uns gefunden?

- |  |
|--|
| <input type="checkbox"/> Ich durch das Internet auf FitAb50 aufmerksam geworden.     |
| <input type="checkbox"/> Ich bin durch Mund zu-Mund -Propaganda zu FitAb50 gekommen. |

.....

Datum	Unterschrift
-------	--------------



# FitAb50 Recklinghausen e.V.



**Auszug aus der Satzung des Sportvereins "FitAb 50 Recklinghausen e.V."**  
**Fassung vom 17.3.2023 – gültig ab 7.9.2023 (Eintragung ins Vereinsregister)**  
(Die vollständige Satzung wird auf Anforderung ausgehändigt.)

## Präambel

. . . Grundlage der Vereinsarbeit ist das Bekenntnis aller Mitglieder des Vereins zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Verein ist parteipolitisch und religiös neutral. Er vertritt den Grundsatz religiöser, weltanschaulicher und ethnischer Toleranz und Neutralität. Der Verein wendet sich gegen Intoleranz, Rassismus und jede Form von politischem Extremismus.

## § 1 Name, Sitz, Eintragung und Geschäftsjahr des Vereins

Der Verein führt den Namen „FitAb50 Recklinghausen e.V.“.

Der Verein hat seinen Sitz in Recklinghausen. Er ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Recklinghausen unter Nr 2105 eingetragen.

## § 2 Zweck des Vereins

Zweck des Vereins ist es, vorwiegend älteren Bürgern und Bürgerinnen, sowie kranken und behinderten Menschen Gelegenheit zu geben, durch Spiel, Sport und andere Angebote ihr körperliches, seelisch-geistiges und soziales Wohlbefinden zu fördern und zu erhalten.

## § 5 Mitgliedschaft

1. Personen, die diese Satzung anerkennen und an der Verfolgung der Vereinsziele mitzuwirken bereit sind, können Mitglied des Vereins werden. Die Mitgliedschaft wird mit Aufnahme in den Verein erworben. Zu diesem Zweck ist ein schriftlicher oder online Aufnahmeantrag an den Verein zu richten. Der Vorstand beschließt über die Aufnahme auf Grundlage eines schriftlichen oder online gestellten Aufnahmeantrags.  
Ein Mitglied hat Stimmrecht ab dem 6. Monat seiner Mitgliedschaft.
2. Die Mitgliedschaft endet mit dem Austritt, im Todesfall oder Ausschluss.
  - a) Der Austritt ist dem Vorstand schriftlich mitzuteilen. Er ist zum Ende eines Kalenderjahres bzw. bis zum 30. Juni möglich. Die Austrittserklärung muss spätestens 6 Wochen vorher durch eingeschriebenen Brief beim Vorstand eingegangen sein.
  - b) Bei Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes, zum Beispiel bei schwerer Schädigung des Ansehens des Vereins, unehrenhaften Verhaltens innerhalb oder außerhalb des Vereins oder bei Beitragsrückständen von mehr als einem Quartal, kann ein Mitglied durch den Vorstand ausgeschlossen werden.  
Ein solches Verhalten liegt insbesondere dann vor, wenn ein Mitglied dem Verein durch Äußerungen extremistischer oder verfassungsfeindlicher Gesinnung bzw. Haltung oder durch die Mitgliedschaft in einer extremistischen Partei oder Organisation schadet.
  - c) Vor der Entscheidung ist dem Mitglied, das ausgeschlossen werden soll, Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben.
  - d) Mit dem Wirksamwerden des Austritts oder des Ausschlusses erlöschen alle aus der Mitgliedschaft sich ergebenden Rechte
3. Mit der Aufnahme in den Verein anerkennt das Mitglied die Satzung. Ordentliche Mitglieder haben aktives und passives Wahlrecht.
4. Ehrenmitglieder werden durch Beschluss der Mitgliederversammlung benannt.

## § 7 Beiträge

1. Die Mitglieder haben einen Mitgliedsbeitrag zu zahlen, der durch die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes festgesetzt wird. Die Aufnahmegebühr und Umlagen werden durch den Vorstand festgesetzt. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung eingeholt. Er ist von den Mitgliedern halbjährlich oder jährlich im Voraus zu zahlen.
2. Nähere Einzelheiten zu § 7 (1) werden in der von der Mitgliederversammlung zu genehmigenden Beitragsordnung geregelt. Auf schriftlichen Antrag eines Mitgliedes, kann der Vorstand in besonderen Härtefällen einen befristeten, ermäßigten Beitrag beschließen. Alle Änderungen im Bereich der ermäßigten Beiträge sind dem Vorstand unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Nehmen Mitglieder die ermäßigten Beiträge zu Unrecht in Anspruch, so endet ihre Mitgliedschaft ohne weitere Begründung mit sofortiger Wirkung. Die zu Unrecht erhaltenen Vergünstigungen werden durch den Verein zurückgefordert.

## § 8 Organe

Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung /
2. der Vorstand

## § 14 Wahlen

1. Die Mitglieder des Vorstandes werden für zwei Jahre gewählt.
2. Folgende Positionen sind in Jahren mit gerader Endziffer zu wählen:  
1. Vorsitzende/r / 1. Geschäftsführer/in / 1. Kassenwart/in  
in Jahren mit ungerader Endziffer sind zu wählen:  
2. Vorsitzende/r / 2. Geschäftsführer/in / 2. Kassenwart/in

Alle übrigen Vorstandsmitglieder werden in Jahren mit ungerader Endziffer gewählt

## Datenschutzrichtlinie

Wir, der Verein FitAb50, speichern für die Mitgliederbetreuung und –verwaltung die Daten, die Sie uns in dem Aufnahmeantrag freiwillig zur Verfügung stellen.

Das sind:

- Name und Vorname, ggf. Titel, Anschrift, Geburtsdatum
- Geschlecht, Beruf, Telefon- oder Handynummer, E-Mail-Adresse
- IBAN und BIC

Die Kontodaten benötigen wir, um den Vereinsbeitrag monatlich, halbjährlich oder jährlich einzuziehen. Der Bankeinzug geschieht über die Sparkasse Vest Recklinghausen. Für vereinsinterne Zwecke können weitere Vorstandmitglieder oder auch Übungsleiter Daten (Name, Anschrift, Telefonnr. Oder E-Mail) ihrer jeweiligen Gruppe erhalten. Die Aufbewahrungsfrist der personenbezogenen Daten entspricht den gesetzlichen Vorgaben, das heißt, bei einem Vereinsaustritt werden die Daten dann vernichtet, wenn keine Rückfragen mehr zu erwarten sind.

Zugriff auf die Daten haben: der/die 1. und 2. Geschäftsführer/in **und bei Bedarf** der/die 1. und 2. Kassierer/in, der 1. Vorsitzende und 2. Vorsitzende.

Nur bei Unfällen können, aus versicherungstechnischen Gründen, Daten an den Landessportbund und an die LVM Versicherung weitergegeben werden. Die erhobenen Daten werden an keine anderen Personen und Organisationen weitergegeben.

**Da die Daten für den satzungsmäßigen Zweck des Vereins erforderlich sind, ist dazu keine weitere Einverständniserklärung nötig.**

## **Einwilligung für die Veröffentlichung von Veranstaltungsfotos des Vereins auf der Homepage im Internet und in lokalen Medien**

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Veranstaltungsfotos im Internet, in lokalen Medien und in der Vereinszeitung ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen. Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet und in lokalen Medien freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.

**Vorstand FitAb50 Recklinghausen e.V.**